

VDOE-Weiterbildungsseminare Teilnahmebedingungen

Stand: 08.04.2021

Anmeldung

Jedes interessierte Mitglied des Berufsverbandes Oecotrophologie e.V. ist grundsätzlich teilnahmeberechtigt an den VDOE-Weiterbildungsseminaren, die als Präsenz- oder Onlineseminare durchgeführt werden. Bitte melden Sie sich frühzeitig online über den „Merkzettel“ an. Sie erhalten zeitnah eine automatisierte Rückmeldung per E-Mail. Die verbindliche Bestätigung senden wir Ihnen ebenfalls per E-Mail zu. Nach Erhalt der Anmeldebestätigung und der Rechnung sind die Seminargebühren zu überweisen – spätestens 8 Wochen vor Seminarbeginn.

Bankverbindung:

IBAN: DE55 3701 0050 0223 3555 00, BIC: PBNKDEFF

Geben Sie auf der Überweisung deutlich den Titel und die Nummer des jeweiligen Seminars an.

Abmeldung

Wir erkennen grundsätzlich nur schriftliche Abmeldungen an. Bei einer Abmeldung ist immer eine Verwaltungskostenpauschale von EUR 40,00 zu zahlen. Bei Abmeldungen weniger als 8 Wochen vor Seminarbeginn sind 25 % der ausgewiesenen Teilnahmegebühr, bei weniger als 6 Wochen 50 %, bei weniger als 2 Wochen 75 % und bei weniger als 7 Tagen bzw. bei Nichtteilnahme ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten. Falls eine Person von der Warteliste nachrückt oder wenn dies nicht möglich ist, Sie einen Ersatzteilnehmenden verbindlich anmelden, ist lediglich die Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 40,00 zu zahlen.

Seminarabsage

Der VDOE behält sich vor, Seminare aus wichtigem Grund räumlich und/oder zeitlich zu verschieben oder abzusagen. Eine Absage erfolgt schriftlich, spätestens vier Wochen vor Seminarbeginn. Sollte das Seminar aufgrund nicht zu beeinflussender Ursachen zu einem späteren Zeitpunkt abgesagt werden müssen, so kann die Absage telefonisch erfolgen. Bereits gezahlte Seminargebühren werden zurückerstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Online-Seminare

Der VDOE bietet Online-Seminare überwiegend über die Plattform ZOOM an. Die Teilnahme ist nur möglich für Personen, die sich beim VDOE angemeldet haben. Sie erhalten für jeden Seminartag einen persönlichen Zugangslink und ein Kennwort. Jeder Zugangslink kann nur einmal benutzt werden. Eine Weitergabe Ihres persönlichen Zugangslinks ist nicht gestattet.

Die Teilnehmenden sind selbst verantwortlich für das Funktionieren ihrer eigenen IT-Technik. Das Gelingen von VDOE-Weiterbildungsseminaren basiert u.a. auf der Interaktion der Teilnehmenden. Deshalb ist die Anzahl der Teilnehmenden auch bei Online-Seminaren begrenzt. Dies bedingt jedoch auch, dass die Teilnehmenden an Online-Seminaren Interaktions-fähig sein müssen. Der VDOE behält sich vor, bei Teilnehmenden ohne funktionierende Technik (z.B. Mikrofon, Kamera) und/oder durchgängiger Nicht-Ansprechbarkeit während eines

VDOE-Online-Seminars das Seminar als „nicht teilgenommen“ zu werten. Das bedeutet, dass keine Teilnahmebescheinigung oder eine Teilnahmebescheinigung mit verringerten Tagen bzw. verringerter Punktzahl vergeben wird.

Am Onlineseminar melden Sie sich mit Klarnamen an und nehmen via Video-Übertragung am Onlineseminar teil. Screenshots oder Aufzeichnungen jedweder Art sowie Veröffentlichungen jedweder Inhalte des Seminars, im Internet oder an anderer Stelle sind untersagt. Es gelten die AGB von Zoom (<https://zoom.us/de-de/privacy.html>), die Datenschutzrichtlinie des VDOE sowie die VDOE Datenschutzrichtlinie für Onlineseminare.

Unterkunft und Verpflegung bei Präsenzseminaren

Die Seminare finden teilweise in Tagungsstätten statt, in denen Zimmer gebucht werden können. Wir haben in diesen Bildungshäusern jeweils ein begrenztes Kontingent an Einzelzimmern als Abrufkontingent reserviert. Buchen Sie Zimmer direkt bei der Tagungsstätte und rechnen dieses mit der Tagungsstätte ab.

Einige der VDOE-Weiterbildungsseminare werden inklusive Mittagsmahlzeit angeboten. Die Buchung ist in diesen Fällen nur mit Mittagessen möglich.

Hinweis

Sie erhalten zum Abschluss des Seminars eine Teilnahmebescheinigung. Aufwendungen für Weiterbildungsmaßnahmen (Gebühren, Fahrtkosten, Spesen) können Sie von der Lohn- und Einkommensteuer absetzen. Möglicherweise gewährt Ihnen Ihr Arbeitgeber Dienstbefreiung für die Teilnahme an einer Weiterbildung und/oder übernimmt oder beteiligt sich an den entstehenden Kosten. Der VDOE hat alle Referent*innen sorgfältig ausgewählt. Er kann keine Garantie dafür übernehmen, dass die/der jeweilige Referent*in und der Seminarinhalt dem Anspruch des Teilnehmenden entsprechen. Der Vergütungsanspruch bleibt daher auch im Falle eines vorzeitigen Abbruchs des Seminars durch den Teilnehmenden bestehen.